

SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

Sitzung Nr. 27

**Dauer:** Abendsitzung (17.30 bis 19.45 Uhr)

**Ort:** Schulanlage Klosters Platz (Aula),

Äussere Bahnhofstrasse 4, 7250 Klosters

**Anwesend:** Gemeinderats-Präsident (Vorsitz)

Hans Ueli Wehrli
Gemeinderäte
Hanspeter Ambühl
Martin Bettinaglio
Corina Feuerstein

Hans-Peter Garbald jun.

Andrea Guler Samuel Helbling Marco Hobi Marcel Jecklin Johannes Kasper

Stephanie Mayer-Bruder

Elizabeth (Liz) Rüedi-Murchison

Selina Solèr

vom Vorstand sind anwesend Gemeindepräsident Hansueli Roth Gemeindevizepräsident Andres Ruosch Vorstandsmitglied Florian (Flury) Thöny

**Protokoll:** Gemeindeschreiber Michael Fischer

**Zu Traktandum 2:** Benno Künzle, Leiter Bau und Infrastruktur

**Entschuldigt:** Gemeinderat Albert Gabriel (krank); Gemeinderat

Christian Lüscher; Gemeindevorstandsmitglied Vinci Carrillo (ortsabwesend); Gemeindevorstandsmitglied David Sonderegger (krank); Albin Kretz, AlpinGeologie

AG Davos (krank)

**Presse:** Conradin Liesch-Allemann, Klosterser Zeitung



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

## **Traktandenliste:**

1.	Protokoll der Gemeinderatssitzung	
	vom 13. November 2023	141
2.	Geologische Herausforderungen bei der	
	Sanierung der Landstrasse im Gebiet Brügga,	
	Landquartbrücke bis Abzweigung Selfranga –	
	Hauptreferent Albin Kretz, Dipl. natw. ETH	
	Geologe, AlpinGeologie AG, Davos Dorf	
_	(Orientierungstraktandum)	142
3.	Stand Totalrevision Verfassung der Gemeinde	
	Klosters: Stand der Arbeiten und allfällige	
	weitere Inputs im Hinblick auf die öffentliche	
	Vernehmlassung und die formelle Verabschie-	143
,	dung im 2024 (Orientierungstraktandum) Orientierungen und Aussprache	143
٠.	- Inbetriebnahme Mottalift Serneus	
	(Gemeinderat Martin Bettinaglio)	
	- Loipen, Winterwanderwege (Gemeinderat	
	Hans-Peter Garbald jun.)	
	- Arena / Rest. Arena Klosters (Gemeinderat	
	Hans-Peter Garbald jun.)	
	- Biodiversitätsstrategie Kanton (Gemeinde-	
	rätin Selina Solèr)	
	- Pilotprojekt Schule Saas (Gemeinderätin	
	Stephanie Mayer-Bruder)	
	- Stand neues Baugesetz (Gemeinderat Hans-	
	Peter Garbald jun.)	
	- Tempo 30 (Gemeinderat Johannes Kasper)	
	- Vermietung Schulanlage Klosters Dorf an	
	Armee während WEF 2024 (Gemeinderätin	
	Selina Solèr)	
	- Schneedeponie/-ablad Gotschnabahn-Park-	
	platz (Gemeinderat Marco Hobi) - Begleitgruppe Entwicklung Erstwohnen/	
	Schaffung Erstwohnraum durch die Gemeinde	
	(Gemeindepräsident Hansueli Roth)	
	- Begleitgruppe Kulturhaus/Umbau altes	
	Primarschulhaus Platz (Gemeindepräsident	
	Hansueli Roth)	
	- Sanierung Alpgebäude (Gemeindevizepräsi-	
	dent Andres Ruosch)	
	- Information Sonderjagd (Gemeindevizepräsi-	
	dent Andres Ruosch	
	- Vollzug Wolfsabschüsse per sofort gestoppt	
	(Gemeindevizepräsident Andres Ruosch)	144
5.	Konstituierung des Gemeinderates für das	
	Amtsjahr 2024 (Wahlen Präsident, Vize-	
	präsident, Stimmenzähler) und Vereidigung	
	neuer Ratspräsident	145



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

eingereichte Vorstösse:

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

141/1

## 1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2023

Das Protokoll der 26. Sitzung der Legislaturperiode 2021/24 vom 13. November 2023 wird einstimmig (mit 13 zu 0 Stimmen) genehmigt und Gemeindeschreiber Michael Fischer verdankt.

#### **GEMEINDERAT KLOSTERS**

Der Präsident:	Der Aktuar:
Hans Ueli Wehrli	Michael Fischer



SITZUNG VOM

08. Dezember 2023

PROTOKOLL NR.

142/1

2. Geologische Herausforderungen bei der Sanierung der Landstrasse im Gebiet Brügga, Landquartbrücke bis Abzweigung Selfranga – Hauptreferent Albin Kretz, Dipl. natw. ETH Geologe, AlpinGeologie AG, Davos Dorf (Orientierungstraktandum)

Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli gibt bekannt, dass Albin Kretz, AlpinGeologie AG, leider krankheitsbedingt für die heutige Gemeinderatssitzung verhindert ist. An seiner Stelle wird Benno Künzle, Leiter Bau und Infrastruktur, Gemeindeverwaltung Klosters, die Information und Präsentation zu diesem Geschäft bestreiten.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Benno Künzle. B. Künzle hält im Rahmen seiner Ausführungen insbesondere fest (bezüglich Details bzw. der gesamten Präsentation verweist der Protokollführer auf die Bestandteil des Protokolls bildende Powerpoint-Präsentation):



# **Angetroffene Situation vor Ort**



ana independent

Grundsätzlich geplant: Unterfangungen bis auf -1.80m, anschl. Schrägböschung bis ca. -3.00m

Voraushub im Bereich Rustico (551) und Haus Guler (554) erstellt → keine grösseren Probleme

Beim Kanalisationsaushub: Landquartschotter, locker gelagert, mitteldicht (ca. höhe 554)



Grosser Grundwasseranfall (2-3Pumpen à 2400L/min), Ausspülen der Feinanteile → Setzungen

Sofortiger Beizug Geologe

58.123033



SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

142/2

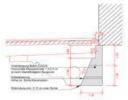


# Unterfangung



Abtiefung der Unterfangung in sehr kleinen Etappen von ca. 1.00 m Breite

Grosses Ausschwemmpotential von Feinmaterial mit dem Grundwasser → Gebäudesetzungen





Semeinderstationing

58.123033



# Abklärungen Geologe



Überschwemmungssedimente weiche Konsistenz

Sandige Zonen neigen bei zyklischen Beanspruchungen wie Vibrationen zur Verflüssigung

Untergrenze Sedimente bei ca. -5.50 m vermutet

Kurzfristige Massnahme: Unterfangung auf 5 m lange Pfähle fundieren

Vermessung zeigt Setzungen bis 25 mm. div. Gründe, wie temp. Grundwasserabsenkung, Vibrationen infolge Bau- und Verdichtungsarbeiten trotz sehr sorgfältiger Arbeitsausführung!

Considerations

58.12.3023



SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

142/3



# Abklärungen Geologe

		-	Arderd	ппер		—	
	Verfermanger	Verfigbarbet	Bacon	Zagongichink	Authorist	With chafflidded	Sanitarian dan Julia Manasi
ungesichtete Bischung	-	*	++	++	-	+	Nicht machbar, da die Ptatove frühr iste nicht gegeben sind
toregetionelle Unterlangung	-7	**	#	*	*	*	2u grosse Welformunger, Treferfundation enforcement.
Gratemostose	-	**	*	*	÷		Zu groose Verformungen, da beim Einbau- temponér ungestützter Zustend
Magnineral	+/-			4.	*	+	In Grundwisser notice sufficiency view Arker unter den Gebäuden, Sprizzbetone beiten zwischen Gebäuden
*Chang	-	3	4	-	Z	-	Zuglinglichkeit für Grootschagerit nicht pageben, Gefahr von hydrauflichern Grundbruchte den Bohrtochern, aufwändige Ausfachungen der Träger
Betrefathrand	+	æ	•	-	-		Zugänglichkeit für Grossbohrgestt nicht gegeben, Gafahr von hydraufschem Drundbruch in den Bohrlöchem
Schittment	-	1		-	-	-	Aufgrund der Zugänglichkeit nicht ausführbar
Mine de la Place	-	12		14	18	+	Zugänglichkeit für Grosbohrgerik nicht pegaben, kuchtutig kaum verfügber
	14	٠	**	*	(4)	*	Aufgrund Verformungen beim Einbringen und Ziehen nicht machbat, Hinderstate wie Beumstämme und Wöcke
istringewest		++	. +	++	**	43-	Kein Ausschluss

Sicherungsmassnahmen:

Ziel: Lasten müssen dauerhaft in tragfähigen Untergrund abgeleitet werden können

Prüfung / Vergleich verschiedener Baugrubensicherungsmethoden

#### Resultat:

Jettingwand → beste Variante unter Berücksichtigung aller definierten Anforderungen

-58.12.35



# Mehraufwendungen



Tabelle 2: Zusammenstellung Sicherungsmassnahmen

Zusammenstellung Anteil Si	cherungsmass	nahmen für den Stra	ssenbau	
	Länge	Höhe	Flache	
Total Unterlangung	34.00 m	2.50 m	85.00 m <sup>2</sup>	
Total verankerte Jettingwand	47.00 m	4.00-5.00 m	225.00 m <sup>2</sup>	
Zusammenstellung total aus	geführte Siche	rungsmassnahmen		
	Länge	Höhe	Fläche	
Total Unterlangung	34.00 m	3.00 m	102.00 m <sup>2</sup>	
Total verankerte Jettingwand	108.50 m	6.00-7.00 m	749.50 m <sup>2</sup>	

#### Fazi

Ums Golfsden an den bestehenden Gebässden SS1 (Pazzelle 4899) und SS4 (Pazcelle 481) zu verfindern weitern für dem reinen Strassambas auf 34 m eine Unterfangung mit einer Hitche von 2.50 m erhabsterfen gewesen. Dies entspreicht nuch 60 % der Flüche der ausgeführten Unterfanzung. Des Weiteren weisen für die beröch ebenardig burdenne Gebäuss 556 (Pazzelle 483) und 557 (Pazzelle 486) sowie Octobude 550 (Pazzelle 491) und Gebäude 572 (Pazzelle 486) eine Beguntensicherung bis in einer Tiefe von 5.00 bzw. 4.00 m endzwentig gewesen. Dies erfisieht 20.5 die expertitution Stepundensicherung (De erhalterichen Sichenungsmassnehmen sind in Tabelle 2 zusammengestelle.

58.12.3533



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023 142/4

Fazit



# Verschulden

Ausschnitt aus Bericht 'Mehrkosten'

In den letzten 30 Jahren wurden in der <u>Brügga</u> diverse Bauarbeiten für Kanalisationen und

Auf die Frage an Geologe Albin Kretz, den das Tiefbauamt und wir zur fachlichen Unterstützung beigezogen haben, ob er dies in der Projektierungsphase, vorausgesehen hätte, lautete seine Aussage: <<so ein extrem schlechter Baugrund in 3 Meter Tiefe mit ganzen Bäumen zum Vorschein kommt, hätte er nie angenommen. >>



bestehende Kanalisation in den 60ger Jahren auf gleicher Höhe wie die neue Leitung erstellt wurd wurde bei der Planung der <u>Landstrasse</u> mit Grundwasser, aber nicht mit so extremen Lehm- und Sandschichten gerechnet,

Auf die Frage an Geologe Albin Kretz, den das Tiefbauamt und wir zur fachlichen Unterstützung beigezogen haben, ob er dies in der Projektierungsphase, vorausgesehen hätte, lautete seine Aussage: <<so ein extrem schlechter Baugrund in 3 Meter Tiefe mit ganzen Bäumen zum Vorschein kommt, hätte er nie angenommen. >>

Geneinderstatious

58.12.3033

# Mehrkosten / Aufteilung

Gesamtkosten Mehrkosten

bisher: Zusammenstellung:

3'985'500.- 1'769'600.-

Anteil TBA GR: Anteil TBA GR:

1'778'600.- 646'000.- 36.6%

Anteil Gemeinde: Anteil Gemeinde:

2'206'900.- 1'123'600.- 63.4%

Gemäss B. Künzle sind die vorstehenden Mehrkosten sehr verlässlich, aber noch nicht abschliessend bzw. noch nicht definitiv. Der Geologe hatte einen ähnlichen **Kostenteiler** aufgrund der Zuständigkeiten errechnet (im Bereich **2/3 Gemeinde und 1/3 Tiefbauamt).** Der Teiler ist im Tiefbauamt beim Kantonsingenieur **in Prüfung.** Abschliessend muss die Bündner Regierung den Kostenteiler absegnen.



SITZUNG VOM

08. Dezember 2023

142/5

PROTOKOLL NR.



# Lehren daraus

#### Allgemein:

Im Bereich des Talbodens und im Speziellen im Bereich von Bachläufen oder Ablagerungsstätten müssen zwingend bereits in der Planung Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden

## Auswirkungen für 2024:

Die Sanierung Winkelstrasse wird auf das Jahr 2025 verschoben

→ Gründliche Baugrundabklärungen erforderlich!

Semindentalizing 06.12.2023

Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli dankt Benno Künzle bestens für die interessanten und aufschlussreichen Ausführungen.

#### **Diskussion/Fragen:**

Gemeinderat Johannes Kasper fragt an, ob man den Baugrund vorgängig der Realisierung abgeklärt hatte. Benno Künzle hält fest, dass sehr wohl Abklärungen getroffen wurden. Dabei hatte man auch umliegende Gebiete eingeschlossen. Dass ein solch schlechter Unterbau angetroffen wird, hatte niemand auf dem Radar. Es wurden auch Sondagen gemacht (Aufnahmen am Ort, wo das Loch gebohrt wird). Es kann auch passieren, dass der Untergrund neben den Sondagen viel schlechter ist. Auf Anfrage von J. Kasper hält Gemeindepräsident Hansueli Roth fest, dass die Federführung beim Tiefbauamt (TBA) Graubünden lag. Die Untersuchungen wurden 2019/2020 gemacht. Auf den ersten Blick war H. Roth der Ansicht, dass ein Fehler gemacht wurde. Er hat sich aber vom TBA GR und vom Geologen überzeugen lassen, dass die grosse Problematik nicht vorausgesehen werden konnte. Wahrscheinlich hat man es etwas unterschätzt, aber auch bei der letzten Leitungsverlegung, wie zum Vorschein kam, war es wohl auch nicht einfach. Die zuständigen Vorstandsmitglieder waren sehr kritisch. Schlussendlich muss festgehalten werden, dass einem die Verantwortlichen fast leid tun mussten. Die angetroffene Geologie ist sehr ausserordentlich (u. a. auch angetroffene Holzvorkommnisse). Fazit: Es ist eine unglaubliche Geschichte. Letztlich wären die Kosten gleich hoch ausgefallen, wenn man gewusst hätte, was man antreffen wird. Er räumt aber ein, dass hinsichtlich der Terminplanung besser agiert hätte werden können. H. Roth hält fest, dass man auch froh darum sein muss, dass die Firma Vetsch Klosters AG so leistungsfähig ist und die zusätzlichen

Geschäft 2019-3120



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

142/6

**Arbeiten bewältigen konnte.** H. Roth windet auch den involvierten Arbeitern und Unternehmen ein Kränzchen, die wirklich sehr tolle Arbeit geleistet haben. Er bedankt sich auch bei den Anwohnern und Unternehmen im Gebiet, die grosse Einschränkungen in Kauf nehmen mussten. Abschliessend dankt er auch dem Tiefbauamt Graubünden, das ebenfalls grosse und gute Arbeit erbracht hat.

- **Gemeinderat Johannes Kasper** erkundigt sich nach der **Wiedereröffnung** der Landstrasse auf diesem Abschnitt. Gemeindepräsident Hansueli Roth und Leiter Bau und Infrastruktur, Benno Künzle halten fest, dass die Wiederöffnung **heute Freitag**, **8.12.2023**, erfolgt ist.
- Für Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny ist nicht sicher erstellt, ob allenfalls gar mehr bezahlt hätte werden müssen, wenn die Kosten vorausgesehen hätten werden können. Der Kanton ist für den Strassenkörper zuständig und für alles darunter die Gemeinde. Vermutlich wäre der Schlüssel unter dem Strich unvorteilhafter für die Gemeinde ausgefallen. Auch die Verhandlungen der Mehrkosten haben zu einem besseren Ergebnis als die Ausgangslage geführt. Der nun vorliegende Teiler ist seiner Ansicht fair und korrekt. Wie Gemeindepräsident Hansueli Roth bestätigt auch F. Thöny, dass eine Tunnelschliessung die Situation noch viel mehr erschwert hätte. Benno Künzle erklärt, dass der Kanton die Strasse bis hin zur Meteorwasserleitung zahlt. Für die Werkleitungen und das Trottoir kommt die Gemeinde auf. Es handelt sich um den üblichen Kostenteiler.
- Gemeinderat Andrea Guler dankt für die Ausführungen. Dass der Baugrund nicht problemlos sein wird, davon musste ausgegangen werden. Trotzdem hat man sehr gut mit den Massnahmen reagiert. Wenn man es gewusst hätte, wären die gleichen Kosten angefallen, was er ebenfalls bestätigt (ausser man hätte auf die Sanierung des Unterbaus verzichtet). A. Guler erkundigt sich danach, ob die Schäden an den Häusern enthalten sind. Leiter Bau und Infrastruktur Benno Künzle bestätigt, dass die heute bekannten Schäden in den Mehrkosten enthalten sind. Ob Langzeitschäden entstehen werden, kann noch nicht beurteilt werden. Die Prognose ist aber eher positiv. Es wurden auch bei den potentiell gefährdeten Häusern Rissprotokolle gemacht. Bei Veränderungen wurde umgehend mit Messpunkten begonnen.
- Gemeinderat Martin Bettinaglio hakt nach, ob man bei den Häusern Bestandesaufnahmen gemacht hat, wie sie sich jetzt präsentieren. Dies wird man gemäss Benno Künzle machen, wenn die Baustelle abgeschlossen ist. Im 2024 wird die Strasse nochmals zwei Wochen gesperrt werden müssen, um gewisse Abschlussarbeiten vorzunehmen. M. Bettinaglio erklärt, dass die damaligen Unternehmer (vor 50 Jahren) auch nicht ganz unschuldig an der Situation sind (Schalungen und Material in Untergrund belassen, das problematisch ist). B. Künzle will sich nicht auf die Äste hinaus lassen. Man konnte es deshalb auch nicht anders machen.
- Gemeinderätin Elizabeth Rüedi nimmt Bezug auf die Doggilochstrasse, wo auch ein problematischer Untergrund besteht. Leiter Bau und Infrastruktur Benno Künzle erklärt, dass der Grundwasserspiegel dort relativ hoch ist und sich bei Bauten noch nach oben verschieben kann. Er hält aber unmissverständlich fest, dass die Situation



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

142/7

**Doggilochstrasse nicht mit** der Situation bei der **Landstrasse verglichen werden kann.** Zwischen Doggiloch und Landstrasse ist noch der Stützbach, der auch als Riegel funktioniert.

 Gemeindepräsident Hansueli Roth dankt Benno Künzle, der die ausgezeichnete Präsentation kurzfristig vorbereiten musste. Er hat damit einmal mehr bewiesen, dass die Gemeinde einen hervorragenden Bereichsleiter Bau und Infrastruktur rekrutiert hat. Er hofft, dass er der Gemeinde lange erhalten bleibt.

#### **GEMEINDERAT KLOSTERS**

Der Präsident:	Der Aktuar:
Hans Ueli Wehrli	Michael Fischer



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

143/1

3. Stand Totalrevision Verfassung der Gemeinde Klosters: Stand der Arbeiten und allfällige weitere Inputs im Hinblick auf die öffentliche Vernehmlassung und die formelle Verabschiedung im 2024 (Orientierungstraktandum)

Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli erteilt an dieser Stelle das Wort Gemeindepräsident Hansueli Roth, der den Gemeinderat und die Gäste über den aktuellen Stand der laufenden Revision der Gemeindeverfassung Klosters informiert.

Gemeindepräsident H. Roth hält in diesem Zusammenhang u. a. Nachstehendes fest:

- Erstellung Verfassungsentwurf auf der Basis der Inputs von Gemeinderat und Gemeindevorstand durch RA Dr. iur. Frank Schuler (Oktober 2023)
- Besprechung anlässlich interner Arbeitssitzung Gemeinderat 13. November 2023 (geringfügige Anpassungsvorschläge, wenige punktuelle Ergänzung z. Hd. juristischer Prüfung) Aktennotiz des Gemeindeschreibers zu dieser Arbeitssitzung folgt noch in den nächsten Tagen, wie H. Roth ausführt.
- Es wird zudem die durch den Gemeinderat angenommene Initiative "Wir wollen klare Initiativen" eingebaut.
- **Erfolgte Vorprüfung** beim **Amt für Gemeinden** Graubünden im November 2023 (Gutheissung, keine wesentlichen Anpassungserfordernisse)
- Rückmeldung RA Schuler zu wesentlichen vom Gemeinderat erwogenen Anpassungen:
  - o Gestaffelte Wahlen
    - Eine solche Staffelung kennen verschiedene Gemeinden; allerdings eher Gemeinden mit Wahlen an der Gemeindeversammlung. Eine **Staffelung Präsidium / Vorstand** erachtet RA Schuler aufgrund der angeführten Begründung als **wenig zweckmässig.** Um das Ziel zu erreichen müsste eher eine «Teilung» innerhalb des Vorstandes vorgeschlagen werden (Hälfte 1 plus Präsidium / Hälfte 2). Die Einführung einer solchen Staffelung dürfte allerdings politisch heikel sein. Eine solche Staffelung müsste in der Gemeindeverfassung vorgesehen
    - sein, allenfalls als Auftrag an den Gesetzgeber. Die Einführung bedarf zudem einer Übergangsbestimmung, da wohl beim Präsidium die laufende Amtsdauer wohl um zwei Jahre zu verlängern wäre. Es wäre somit **erst auf die übernächste Amtsperiode möglich.**
  - Einführung Amtszeitbeschränkung
    - Dies ist eine **rein politische Frage.** Die Regelung hat in der Gemeindeverfassung zu erfolgen. Ein Formulierungsvorschlag ist schnell erarbeitet, da verschiedene Gemeinden solche Regelungen kennen. Gemäss **Gemeindepräsident Hansueli Roth** findet der **Gemeindevorstand wenig Gefallen** an dieser Regelung. Für Klosters ist eine solche Regelung nicht erforderlich. Man hatte **nie ein Problem** in diesem Bereich und das **Volk** hat letztlich auch noch die **Möglichkeit**, ein ungeliebtes, zu lang verharrendes **Behördenmitglied abzuwählen.**



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

143/2

Abstimmungszeitpunkt für Verfassungsrevision Die bislang vorgeschlagene Revision enthält in Bezug auf die im nächsten Jahr zu wählenden Gemeindebehörden (Gemeinderat, Gemeindevorstand (inkl. Präsidium) und Schulrat) keine Veränderungen. Daher kann die Abstimmung gut gleichzeitig mit den Gemeindewahlen stattfinden und auf den 1.1.2025 in Kraft treten. Wird die angedachte Staffelung der Amtsdauer von Vorstand und Präsidium (egal in welcher Form) in die Verfassung aufgenommen, so kann diese Staffelung erst auf die folgende Amtsperiode (d.h. per 1.1.2029) Anwendung finden. Sollte die Staffelung schon bei den nächsten Wahlen gelten, so müsste vorgängig über die Verfassungsrevision abgestimmt werden.

#### • Weiteres Vorgehen:

- 15. Januar 2024: nochmalige Besprechung Verfassungsrevisionsentwurf anlässlich nicht öffentlicher Sitzung mit Gemeinderat (auf der Basis von Vorprüfung und weiterer Prüfungen RA Schuler) und Verabschiedung z. Hd. öffentlicher Vernehmlassung
- o Öffentliche Vernehmlassung Januar/Februar 2024
- März 2024: Behandlung Verfassung / Botschaft im Gemeinderat und Verabschiedung z. Hd. Urnengemeindeabstimmung vom 9. Juni 2024
- o Urnengemeindeabstimmung 9.6.2024
- Nach zustimmendem Urnengemeindeentscheid Einreichung Verfassung zur Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden

Gemeindepräsident H. Roth appelliert an den Rat, allfällige weitere wesentlich Punkte zeitnah mitzuteilen, damit man diese noch in die weiteren Arbeiten einfliessen lassen könne.

## **Diskussion/Fragen:**

- Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun. erkundigt sich betreffend Geschäftsprüfungskommission (GPK), ob man hier Stellvertreter vorsehen könnte. Gemeindepräsident Hansueli Roth bestätigt, dass dies ein guter Punkt ist. Er ist aber der Ansicht, dass jemand, der ein solches Amt bekleidet und es längere Zeit nicht wahrnehmen kann, die Konsequenzen ziehen und vom Amt bzw. der Funktion zurücktreten müsste. Für die beiden anderen Gemeinderatsmitglieder war die Belastung sehr hoch. H.-P. Garbald jun. verweist auf das Beispiel der Baukommission, wo auch ein Stellvertretersystem besteht. H. Roth hält andererseits fest, dass über Jahre kein Problem bestand. Gemeinderat Martin Bettinaglio hat Bedenken, ob es Sinn macht, jemanden bei einem 1 bis 3-monatigen Ausfall einzuarbeiten. Im vorliegenden Fall hätte längst reagiert werden können.
- Gemeinderätin Liz Rüedi erklärt, dass es niemanden stören würde, eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren aufzunehmen. Dies bringt periodisch frisches Blut hinein. Gemeinderat Martin Bettinaglio würde eine Amtszeitbeschränkung ebenfalls begrüssen. Auch wenn jemand das Amt gut wahrnimmt, sollte nach einer gewissen Zeit fertig sein.



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

143/3

- Gemeinderat Martin Bettinaglio erkundigt sich, ob man aufgrund des Abstimmungstermins Juni 2024 die Staffelung erst auf 2029 einzuführen beabsichtigt. Dies bestätigt Gemeindepräsident Hansueli Roth. Man hatte anlässlich der Besprechung vom 13.11.2023 festgehalten, dass man eine ordentliche Vernehmlassung durchführt. Dies nachdem der Gemeinderat die Verfassung nochmals erörtert haben wird. H. Roth ist überzeugt, dass das Vorgehen richtig ist. Das Zeitproblem spielt einzig für die Staffelung, sonst spielt es keine Rolle. Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli erklärt, dass man nochmals über die Staffelung diskutieren müssen wird am 15.1.2024. Ist es tatsächlich ein Thema oder nicht? Eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren sähe er nicht. 16 Jahre könnte er sich eher vorstellen, im Sinne eines Kompromisses. Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny erklärt, dass man die Amtszeitbeschränkung auf die jeweilige Funktion bezogen machen sollte, nicht zuletzt um Davoser Verhältnisse zu vermeiden. Gemeinderätin Selina Solèr findet eine Amtszeitbeschränkung (auch 16 Jahre) sinnvoll und dies im Sinne der Ausführungen von F. Thöny. Gemeinderätin Liz Rüedi ist ebenfalls F. Thönys Ansicht, spricht sich aber für 12 Jahre aus. Die Diskussion wird gemäss H. Roth nochmals geführt werden, jedoch nicht heute Abend.
- Gemeinderätin Liz Rüedi nimmt nochmals Bezug auf das Ausländerstimmrecht und wünscht, dass dieses nach der bevorstehenden Verfassungsänderung aufgenommen wird. Gemeindepräsident Hansueli Roth äussert sich offen, es soll jedoch erst nach der bevorstehenden Verfassungsänderung aufgegriffen werden.
- Gemeinderat Martin Bettinaglio würde es bedauern, eine Staffelung vorschnell zu kippen. Die Beurteilung von RA Schuler ist eine juristische.
   Politisch kann einer solchen durchaus zugestimmt werden. Er erwartet vom Vorstand, dass sich dieser nochmals vertieft Gedanken macht. Wenn man die Angelegenheit vertieft anschaut, tauchen noch zahlreiche positive und negative (z. B. Legislaturziele) Aspekte auf.

#### **GEMEINDERAT KLOSTERS**

Der Präsident:	Der Aktuar:
Hans Ueli Wehrli	Michael Fischer



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

144/1

#### 4. Orientierungen und Aussprache

Inbetriebnahme Mottalift Serneus: Gemeinderat Martin Bettinaglio hat betreffend frühzeitige Inbetriebnahme des Mottalifts Serneus, Saison 2023/24 folgendes Anliegen schriftlich unterbreitet:

«Der erste und zweite Schnee ist eingetroffen und die Wintersaison lanciert. Die Touristen und Einheimischen geniessen den Schnee.

Gerne möchte ich, dass der Mottalift in Serneus in diesem Jahr deutlich früher öffnet. Es wäre toll, wenn wir jetzt eine Alternative zu Gotschna/Parsenn hätten. Gerade kleinere Kinder haben leider momentan nicht die Möglichkeit, im Tal skizufahren und auf Gotschna/Parsenn hat es viele Leute und mit kleinen Kinder ist es meiner Meinung nach zu gefährlich im Moment an den Wochenenden. Madrisa darf noch nicht öffnen und Selfranga ist auch noch nicht offen (Nachtrag: Inzwischen wird auch der Selfrangalift öffnen).

Es wäre toll, würde es für die Einheimischen und Gäste mit kleinen Kindern nun ein Angebot in Serneus am Mottalift geben und damit leicht erreichbar im Tal. Der Aufwand für die Inbetriebnahme wäre überschaubar. Piste machen und Bügel montieren. Es müsste demnach das Ziel sein, so rasch als möglich den Betrieb aufzunehmen. Meiner Meinung nach würde auch ein Betrieb Mittwochnachmittag und Samstag und Sonntag völlig ausreichen und wäre ein tolles Angebot mit überschaubaren Zusatzkosten.

Ich bitte um wohlwollende Prüfung und hoffe auf eine positive Rückmeldung anlässlich der Sitzung vom 8. Dezember 2023.»

**Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny** war überrascht darüber, wie rasch die Anfrage kam, kann aber Erfreuliches berichten:

Der Mottalift in Serneus wird am **Mittwoch, 13. Dezember, nachmittags,** seinen **Winterbetrieb aufnehmen.** Bis Weihnachten wird der Lift jeweils am Mittwochnachmittag und Samstag/Sonntag ganztags in Betrieb sein. Ab Weihnachten bis und mit dem 7. Januar 2024 ist der Mottalift täglich in Betrieb. Mit Ausnahme der Sportferienzeit gilt ab dem 10. Januar 2024 wiederum die Regelung Mittwochnachmittag – Samstag – Sonntag. Es **braucht** aber gemäss F. Thöny **diverse Vorarbeiten** (Bügel montieren, Anpressen, Trassee machen, Piste machen). Am kommenden Wochenende ist der Liftmitarbeiter nicht verfügbar, weshalb man den Start auf den 13.12. verschoben hat. Die Gemeinde hat sich bemüht.

**Gemeinderat Martin Bettinaglio** hat sich ebenfalls darüber gefreut und war überrascht, wie schnell die Gemeinde reagiert hat. Er **bedankt sich herzlich für die Offenheit und die Unterstützung des Anliegens.** Er hätte auch gewisse durchaus verständliche Argumente der Gemeinde dagegen erwartet.

**Gemeindepräsident Hansueli Roth** erklärt, dass erstmals seit Langem die **Abfahrt** von Gotschna **wieder bis nach Serneus gepistet** wurde. H. Roth dankt auch den Davos Klosters Bergbahnen dafür.

Loipen, Winterwanderwege: Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun. dankt den Verantwortlichen der Gemeinde für das sehr rasches Reagieren betr. Loipen, Winterwanderwegen etc. nach dem heftigen Wintereinbruch.



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

144/2

**Arena / Rest. Arena Klosters: Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun.** unterbreitete im Vorfeld zur heutigen Gemeinderatssitzung folgende Anfrage:

«In der Bevölkerung wird herumgesprochen, dass es momentan in der Arena nicht gut läuft. Das Restaurant sei ab 17.00 Uhr geschlossen und es gibt offenbar **gröbere Uneinigkeiten zwischen dem Betriebsleiter der Arena und dem Pächter**. Ist das nur ein Gerücht oder weiss der Vorstand von diesem Thema? Die Arena, insbesondere das Restaurant, ist sehr wichtig für die Wintersaison und vor allem über die stark frequentierten Festtage muss es einwandfrei laufen.

Gemeindepräsident Hansueli Roth hält fest, dass die durchaus bestehenden Probleme bekannt und aufgenommen sind. Es kann zum Schutz der Betroffenen (Persönlichkeits- und Datenschutz) hier nicht alles offen gelegt werden. Gemeindepräsident H. Roth erklärt, dass man auch in der Vergangenheit schon Probleme hatte. H. Roth bildet zwei Themenkreise. Der Mieter/Pächter des Rest. Arena hat gut gestartet, aber vielleicht gewisse unternehmerische Probleme gehabt. Die Gemeinde behält die Augen offen und beobachtet die Situation weiter. Betr. Ordnung in der Arena wurde in der jüngeren Vergangenheit ein strengeres Mass angelegt. Der Konflikt zwischen Arena und Rest. Arena in dieser Beziehung sollte jedoch problemlos bereinigt werden können.

**Betr. Führung Arena / Sportanlagen** muss festgehalten werden, dass unter dem früheren Leiter die Zügel etwas zu stark schleifen gelassen wurden. Der **neue Betriebsleiter**, der ein **sehr engagierter Fachmann** ist, hat die **Zügel** etwas **angezogen.** Der Weggang zweier Mitarbeitenden ist nur in einem Fall auf das Verhältnis zum Betriebsleiter zurückzuführen (nicht gewohnt, geführt zu werden). H. Roth sieht die Problematik mit Gesprächen mit allen Beteiligten als **bewältigbar.** 

In Bezug auf das **Rest. Arena** hält H. Roth weiter fest, dass das **Betriebs-konzept überdacht werden muss** (sprich Reduktion Öffnungszeiten in den Abendstunden, ansonsten keine wirtschaftliche Führung möglich ist). Ein **ausgewiesener Hotelfachmann** ist zur Zeit im **Begriff** ein **alternatives Konzept zu erarbeiten.** 

H.-P. Garbald jun. betont die Bedeutung dieses Betriebs für verschiedene Anspruchsgruppen als sehr gross. Die Betriebsführung muss z. T. erfinderisch sein. Er begrüsst aber, dass man sich Gedanken zum Betriebskonzept macht. Vor allem ist es über Weihnachten / Neujahr wichtig, dass es läuft. Gemeinderätin Liz Rüedi ist der Ansicht, dass das Rest. Arena immer offen sein sollte. Es kann funktionieren, wenn der richtige Restaurant-Betriebsleiter gefunden werden kann. Gemeindepräsident Hansueli Roth weist darauf hin, dass man mit einer Ausschreibung zur Zeit absolut erfolglos wäre. Es gibt inzwischen viele ehemals gute Betriebe, die geschlossen haben oder nicht mehr gut funktionieren. Er stellt die rhetorische Frage, wie man aufgrund dieser Situation einen hervorragenden Wirt finden können sollte. Die Überprüfung des Konzepts sollte zusätzliche Hinweise bringen. H. Roth weist auch auf die Führung durch Grond hin, wo es zuerst ebenfalls funktioniert hat und später nicht mehr. Gemeinderat Samuel Helbling erklärt, dass es sehr schwierig ist, Personal zu finden, an das so hohe Anforderungen gestellt wird. Einen neuen Pächter zu finden, wird schwierig sein. Eine Einschränkung der



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

144/3

**Dienstleistungen** wird **zwangsläufig** sein. Oftmals findet man niemanden mehr, der auf lange Zeit ausserordentliche Öffnungszeiten anzubieten bereit ist. Ein Pächter muss die Möglichkeit haben zu bestimmen, was er anbieten kann und was nicht. H. Roth weist auch auf die enormen Schwankungen hin. Einmal läuft nichts, es kommt nichts rein. An anderen Tagen werden Lokale total überlaufen.

Biodiversitätsstrategie Kanton: Gemeinderätin Selina Solèr nimmt Bezug auf die Biodiversitätsstrategie des Kanton Graubünden. Ihr ist es ein Anliegen, noch ein paar Dinge dazu zu sagen. Biodiversität müsste ihrer Ansicht nach mehr Platz in der Gemeinde haben. Man könnte z. B. mehr Flächen mit Wildblumen besamen (z. B. Kreisel). Oder die Gemeinde könnte die einheimischen Pflanzen fördern (z. B. Abgabe von Neophyten durch Private bei der Gemeinde im Austausch für einheimische Pflanzen). Es geht auch darum, die Bevölkerung zu sensibilisieren. Ebenso sollte der Verzicht auf Pestizide vorgesehen werden, privat und bei den Gemeinden. Im Weiteren empfiehlt sie mehr Steinhaufen vorzusehen, die für kleinere Tiere Platz bieten. Im Weiteren sähe sie auch eine Ausdolung von Gewässern, wo es möglich ist. Sie appelliert an den Vorstand, die Biodiversität auch auf die Agenda 2024 aufzunehmen. Gemeindepräsident Hansueli Roth bestätigt, dass hier durchaus Bereitschaft besteht und man auch laufend Aktivitäten tätig. Auf Aufforderung von H. Roth erklärt Gemeinderat Andrea Guler, dass bei Forst- und anderen Projekten einheimisches Saatgut verwendet wird. Auch Trockenmauern bestehen und werden gefördert. Gemeinderätin S. Solèr sieht, dass etwas gemacht wird, sie stellt aber nichtsdestotrotz noch mehr Handlungsbedarf fest. Betr. Neophyten-Bekämpfung ist die Gemeinde aktiv. In Sachen Trockenmauern bemüht sich die Gemeinde sehr. H. Roth verweist auch auf die enorm hohen Kosten für Trockenmauern. Hier kann man nur Stück für Stück realisieren. S. Solèr fordert auch dazu auf, Anregungen aus der Biodiversitätsstrategie des Kantons Graubünden aufzunehmen. Gemeindevizepräsident Andres Ruosch erklärt, dass zu jedem Projekt Ersatzmassnahmen im Umweltbereich ergriffen werden (vor allem bei Forstprojekten). Die Gemeinde setzt mehr oder weniger kein Pestizid ein. Auch die Alpwirtschaft ist pestizidfrei unterwegs. Es werden weitere Massnahmen getroffen. Die ökologischen Massnahmen werden noch zunehmen. Ein nächster Punkt ist die Schleppschlauch-Pflicht, die beim Jaucheausbringen angesagt ist.

Pilotprojekt Schule Saas: Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder bedankt sich bei Gemeindevorstandsmitglied David Sonderegger und beim Schulrat dafür, dass das Projekt Schule Saas mit dem anstehenden Pilotprojekt wieder aufgenommen worden ist. Saas ist dankbar. Gemeinderätin Liz Rüedi findet es toll, dass ein neues Konzept im Schulsystem ausprobiert wird, und sie denkt, man sollte offen für neue Ideen sein. Aber sie ist weiter der Ansicht, dass die Verantwortlichen über die Zeitplanung des Projekts nachdenken sollten. Im Moment ist eine Entscheidung in 3 Jahren angesetzt. Allerdings wird das Projekt in dieser Zeit nicht vollständig getestet sein, denn erst dann ist die richtige Klassenkonstellation zusammen, um das Konzept repräsentativ testen zu können. Erst dann ist der



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

144/4

wirkliche Test von mehreren Jahrgangsstufen möglich. Daher sollten die Verantwortlichen den Zeitplan überdenken und das **Pilotprojekt auf sechs Jahre verlängern. Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli** erklärt, dass es **wichtig** ist, dass das **Projekt gestartet** ist. Man soll dieses mal angehen lassen. **Gemeindepräsident Hansueli Roth** erklärt, dass der Vorstand das Projekt sehr unterstützt. Er sieht auch eine **Langfristigkeit** bzw. erkennt keine Gefahr, dass dieses wieder abgebrochen wird.

Stand neues Baugesetz: Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun. erkundigt sich einmal mehr nach dem Stand der Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung Klosters, Phase II, bzw. des neuen Baugesetzes Klosters. Gemeindepräsident Hansueli Roth setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass die Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden nun Anfang 2024 bzw. im 1. Quartal 2024 erfolgen sollte, wie vom Stv. des Kreisplaners Markus Peng, Gero Willi, ARE GR, in Aussicht gestellt ist. Der Regierungsbeschluss wird im zuständigen Departement vorbereitet. G. Willi hat auch Verständnis für die Situation in der Phase III. Er wird sich darum bemühen, dass der Vorprüfungsbericht in den nächsten drei Monaten vorliegen können sollte. H. Roth erklärt weiter, dass sich die Gemeinde für die Rückmeldung der Phase III vorbereitet. Das Ziel der Gemeinde ist es, zumindest den jetzigen Auszonungsstand (Vorprüfung) halten zu können. Hier liegt inzwischen ein Papier bzw. eine Studie des Wirtschaftsforums Graubünden vor, in dem festgehalten wird, dass in den nächsten Jahren zwischen 160 und 200 Erstwohnungen in Klosters erstellt werden müssen. Die Gemeinde wird sich aufmunitionieren, um mit entsprechenden Argumenten auffahren zu können.

Tempo 30: Gemeinderat Johannes Kasper bedankt sich für die vielen positiven Nachrichten. Auch die realisierte WEF-Unterkunft in der Schulanlage Klosters Dorf ist erfreulich. Weniger positiv beurteilt er die heute in der Klosterser Zeitung angeführte Gebrauchsanweisung für Tempo 30. Er muss sich überlegen, überhaupt innerorts noch ins Auto zu steigen. Gemeindepräsident Hansueli Roth erklärt, dass sich der Gemeindevorstand bemüht hat, in diesem Zusammenhang möglichst wenig Einschränkungen (flankierende Massnahmen) zu gewärtigen. Gegen Tempo 30 kann jedoch im Grundsatz nichts mehr gemacht werden. Es wird im ganzen Kanton innerorts flächendeckend Tempo 30 geben. Dies ist nicht mehr aufzuhalten.

Vermietung Schulanlage Klosters Dorf an Armee während WEF 2024: Gemeinderätin Selina Solèr beurteilt es grundsätzlich als in Ordnung, dass das Schulhaus Dorf für das WEF zur Verfügung gestellt wird. Sie bedauert jedoch, dass der Jugendtreff für eine längere Zeit auf die Strasse gestellt wird. Gemeindepräsident Hansueli Roth erklärt, dass es sich um ein sehr grosses Gebäude handelt, das besser in Wert gesetzt werden soll. Es kann immerhin ein 6-stelliger Betrag eingenommen werde. Er ist andererseits ein Befürworter des Jugendraums. Er hat auch einen Enkel, der von diesem profitiert. Der Vorstand hat sich verpflichtet gefühlt, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen bzw. diese Gelegenheit wahrzunehmen. S. Solèr hätte wenigstens das Angebot einer Alternative für



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

144/5

den Jugendraum seitens der Gemeinde erwartet.

Schneedeponie / -ablad Gotschnabahn-Parkplatz: Gemeinderat Marco Hobi nimmt Bezug auf die Deponie in Selfranga, die sehr wichtig ist und die es braucht. Er hat aber eine Frage zur Schneedeponie bei der Gotschnabahn. Macht man sich hinsichtlich der Zukunft der Schneedeponie auch im Lichte der verschiedenen anstehenden Projekte - Gedanken? Er beobachtet und hört auch von gefährlichen Situationen. Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny hält fest, dass im Zusammenhang mit dem Hotelprojekt die Gemeinde die Zufahrt weiterhin braucht, was auch berücksichtigt wird. Die Zufahrt im Skibetrieb könnte vermieden werden, wenn man das Parkhaus Casanna bereits hätte und der Parkplatz gesperrt werden könnte. Eine temporäre Sperrung des Parkplatzes kann heute schlecht umgesetzt werden, auch wegen dem erzwungenen Suchverkehr. **Gemeinderätin Liz Rüedi** erkundigt sich, ob sich die Gemeinde Gedanken über **Snowfarming** gemacht hat. F. Thöny erklärt, dass man in jüngerer Zeit keine Abklärungen getroffen hat. Ein Snowfarming auf der Meereshöhe von Klosters ist gemäss Abklärungen vor längerer Zeit nicht möglich. Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun. verweist auf eine Studie, in deren Rahmen man Snowfarming in Klosters untersucht hat. Gemeindepräsident Hansueli Roth bestätigt, dass es in Klosters nicht funktioniert. L. Rüedi erklärt, dass man es auch in Selfranga vorsehen könnte. Dort hat die Gemeinde gemäss F. Thöny aber kein Grundeigentum. Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder betont nochmals die schwierige Situation und den Konflikt zwischen Skibetrieb und Schneetransport. Muss zuerst etwas passieren? Sie sieht es als nicht mehr vertretbar. Es sollten Alternativen geprüft werden. F. Thöny erklärt, dass man den Schnee an mehreren Orten ablagern könnte, falls man nicht mehr salzen würde, was keine Option ist. Die Gemeinde ist froh um alles, das noch in den Bach gekippt werden darf. Die Bereiche, wo abgeführt werden muss, nehmen zu. H. Roth verweist auch auf die fehlende Toleranz und Bereitschaft, Schnee auf dem eigenen Grundstück zu akzeptieren. Es muss heute aller Schnee verladen und weggeführt werden. Auf Anfrage von Gemeinderat Samuel Helbling hält F. Thöny fest, dass der Schnee nicht auf die Allmeine deponiert werden darf. Gemeinderat Samuel Helbling regt an, allenfalls im Bereich Gulfia eine Lösung zu prüfen, wenn auch eingeräumt werden muss, dass hier ein Konflikt zur erfolgten Aufforstung besteht.

Begleitgruppe Entwicklung Erstwohnen / Schaffung Erstwohnraum durch die Gemeinde: Gemeindepräsident Hansueli Roth ruft die Gemeinderatsfraktionen dazu auf, der Gemeindeverwaltung für das Begleitgremium "Entwicklung Erstwohnen / Schaffung Erstwohnraum in der Gemeinde" pro Fraktion je eine/n Gemeinderat/-rätin als Mitglied für die Begleitgruppe bis zur Januarsitzung 2024 zu melden. Weitere Vertreter werden aus Vorstand und Verwaltung gestellt.

Begleitgruppe Kulturhaus / Umbau altes Primarschulhaus Platz: Gemeindepräsident Hansueli Roth bittet die Gemeinderatsfraktionen weiter darum, der Gemeindeverwaltung für das Begleitgremium "Kulturhaus / Umbau altes Primarschulhaus Platz" pro Fraktion je eine/n Gemeinderat /



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

144/6

**-rätin** als Mitglied für die Begleitgruppe **bis zur Januarsitzung 2024** zu **melden.** Hier werden nebst Vorstands- und Verwaltungsvertretern auch Vertreter aus dem Kulturbereich berücksichtigt.

Sanierung Alpgebäude: Gemeindevizepräsident Andres Ruosch informiert über die im 2023 erfolgten Sanierungen: Ussersäss Mönchalp, Gatschiefer, Roggehütte und Schönboda, Inangriffnahme Alp Albeina. Im Jahre 2024 sind Arbeiten an folgenden Objekten geplant: Fertigstellung Alp Albeina, Riedhütte, Zastia, Vereina-Chuehütte und Obergarfiun.

Information Sonderjagd: Gemeindevizepräsident Andres Ruosch setzt die Anwesenden weiter in Kenntnis darüber, dass aufgrund eines starken Wintereinbruchs die Sonderjagd aus jagdethischen Gründen in Klosters eingestellt wurde. Dieses Wochenende ist keine Sonderjagd. Am Montag erfolgt eine Beurteilung für Mittwoch und am Donnerstag für das nächste Wochenende. Er geht davon aus, dass in Klosters keine Sonderjagd mehr stattfindet (evtl. noch in äusseren Fraktionen). A. Ruosch nimmt Bezug auf den Wald-/Wildbericht, bei dem eine Überarbeitung (inkl. Grossraubtiere) Not tut.

Vollzug Wolfsabschüsse per sofort gestoppt: Aufgrund einer Beschwerde hat gemäss Gemeindevizepräsident Andres Ruosch das Bundesverwaltungsgericht einen sofortigen Abschussstopp in Bezug auf die vom Kanton eingeleiteten Wolfabschüsse verfügt. Für A. Ruosch ist dies eine sehr schlechte und bedauerliche Nachricht.

#### **GEMEINDERAT KLOSTERS**

Der Präsident:	Der Aktuar:
Hans Ueli Wehrli	Michael Fischer



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023

145/1

5. Konstituierung des Gemeinderates für das Amtsjahr 2024 (Wahlen Präsident, Vizepräsident, Stimmenzähler) und Vereidigung neuer Ratspräsident

Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli bezieht sich auf den Bericht an den Gemeinderat Nr. 17/2023 im Zusammenhang mit der Konstituierung des Gemeinderats für das Amtsjahr 2024.

#### Wahlen

#### Ratspräsident

Auf Vorschlag der Fraktion der Mitte wird **Gemeinderat Andrea Guler**, in geheimer Wahl mit 12 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gewählt.

#### Vizepräsident

Auf Vorschlag der Fraktion FDP. Die Liberalen wird **Gemeinderat Hanspeter Ambühl**, ebenfalls in geheimer Wahl, mit 12 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gewählt.

#### Stimmenzählerin und Stellvertreter

Als Stimmenzählerin bzw. als Stellvertreter werden vorgeschlagen:

- von der FDP-Fraktion Gemeinderätin Selina Solèr als Stimmenzählerin;
- von der Mitte-Fraktion **Gemeinderat Marcel Jecklin** als Stellvertreter.

**Gemeinderätin Selina Solèr** wird mit offenem Handmehr mit 12 Stimmen, bei einer Enthaltung, als Stimmenzählerin gewählt.

**Gemeinderat Marcel Jecklin** wird mit offenem Handmehr als Stimmenzähler-Stellvertreter mit 12 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gewählt.

Die Vorsitzende gratuliert den Gewählten zur ehrenvollen Wahl und dankt allen Gewählten für die Bereitschaft, die Ämter zu übernehmen.

#### Der neue Ratspräsident leistet den Amtseid.

Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli überreicht dem Gemeinderatspräsidenten 2024, Andrea Guler, als Antrittsgeschenk eine Flasche Wein.

SITZUNG VOM	PROTOKOLL NR.

08. Dezember 2023 145/2

# **GEMEINDERAT KLOSTERS**

Der Präsident:	Der Aktuar:
Hans Ueli Wehrli	Michael Fischer



SITZUNG VOM

#### Schlussworte von Hans Ueli Wehrli, Gemeinderatspräsident 2023

PROTOKOLL NR.

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderats Geschätzte Mitglieder des Gemeindevorstands Geschätzte Gäste

Wie schnell doch ein Jahr vergeht! Dieses geflügelte Wort muss ich zuerst los werden, bevor ich kurz auf mein Amtsjahr zurückblicke.

Nach dem traditionellen Neujahrsanlass mit «Hotschrennen» stand schon bald die Teilnahme am WEF auf der Agenda. Für mich war es sehr spannend, einmal hinter die Kulissen dieses Grossanlasses sehen und die Gemeinde Klosters offiziell vertreten zu dürfen.

Ein weiterer Höhepunkt war im Juni die Landsession des Grossen Rates in Klosters. Dabei wurde von allen Seiten die hervorragende Organisation durch die Gemeinde und die DDK gelobt, wie auch die schönen Anlässe auf Madrisa und im Silvrettapark. Besten Dank an die Organisatoren und alle Mithelfer.

Anfang Juli konnten wir den Wildmännli-Weg als einen bleibenden Teil der 800-Jahr-Feierlichkeiten von Klosters in Saas offiziell eröffnen. Dabei durfte ich auch noch lernen, wie es sich angeblich mit dem Wappen der Gemeinde Klosters verhält. Weht der Fahnen zum Wildmännli, ist es das Gemeindewappen, weht er auf die andere Seite, ist es das Wappen des Kreises Klosters.

Politisch ist aus meiner Sicht das klare Ergebnis der Urne für das Projekt Madrisa-Solar mit der 34%-Beteiligung unserer Gemeinde zu erwähnen. Ich hoffe sehr, dass unsere Nachkommen in 30 oder 60 Jahren zum Schluss kommen können, dass hier sinnvolle Pionierarbeit und damit ein kleiner Beitrag zur Deckung der grossen Winterstromlücke geleistet werden konnte.

Wenig bis gar nichts ist leider in Sachen Ortsplanung gegangen. So ist die zweite Phase der Teilrevision Ortsplanung und das neue Baugesetz – obwohl vorgeprüft – nun schon seit zwei Jahren beim Kanton zur Genehmigung pendent. Entsprechend steht leider auch die dritte Phase der Teilrevision Ortsplanung still. Hier geht es vor allem um die sehr heikle Auszonung von Bauland. Dabei ist es mir ein grosses Anliegen, dass einerseits so wenig wie möglich ausgezont und anderseits die unumgängliche Auszonung fair auf alle Fraktionen aufgeteilt wird.

Sehr erfreulich aus Saaser Sicht ist, dass mit der Rückkehr der Unterstufe ab Sommer 2024 wieder mehr Leben in das Saaser Schulhaus einkehren wird. Gerne hoffe ich, dass sich damit die seit der temporären Schliessung teilweise verhärteten Fronten wieder auflösen.

Mit der Aula des neuen Schulhauses scheinen wir nun ein passendes Sitzungslokal gefunden zu haben, in dem sich mindestens der grösste Teil unseres Rates und hoffentlich auch die Gäste wohl fühlen.



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

Zum Schluss bleibt mir nur noch zu danken: Zuerst einmal dem Hauswartteam für die Bereitstellung des Sitzungslokals, dann Gemeindeschreiber Michael Fischer für die Unterstützung, weiter dem Gemeindevorstand für die angenehme Zusammenarbeit wie auch meinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für ihr Vertrauen und ihre Nachsicht bei meiner Ratsführung.

Somit schliesse ich meine letzte Sitzung als Gemeinderatspräsident und wünsche allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Klosters/Saas, 8. Dezember 2023 Ha

Hans Ueli Wehrli Gemeinderatspräsident 2023

Gemeindepräsident Hansueli Roth übergibt zum Dank für das erfolgreich und umsichtig wahrgenommene Präsidium im 2023 Hans Ueli Wehrli eine gute Flasche Wein. H. Roth gratuliert allen neu Gewählten und wünscht diesen viel Erfolg in ihren Ämtern. Zu H. U. Wehrli hält H. Roth fest, dass 2023 einmal mehr ein disziplinierter Ratsbetrieb erfolgt ist. H. U. Wehrli hat Seines dazu beigetragen. Er hat auch mit wenig Worten stets das richtige Mass für die Leitung des Ratsbetrieb gefunden. Er dankt ihm auch dafür, dass er trotz beruflicher Belastung und seinen Geissen diese Aufgabe erfolgreich getragen hat. Er dankt H. U. Wehrli namens des Vorstands für das erfolgreiche Amtsjahr, was zusätzlich mit einem grossen Applaus quittiert wird. H. U. Wehrli dankt für die warmen Worte und schliesst an dieser Stelle die Sitzung und verweist auf das im Anschluss stattfindende traditionelle Behördenessen im Hotel Steinbock.



# Gemeinderatssitzung vom 08.12.2023

# **SITUATION LANDSTRASSE**



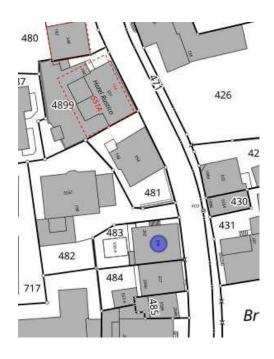
Gemeinderatssitzung



# Warum Mehrkosten Massnahmen / Lösungen Kosten / Aufteilung Lehren daraus



# **Angetroffene Situation vor Ort**



Grundsätzlich geplant: Unterfangungen bis auf -1.80 m, anschl. Schrägböschung bis ca. -3.00 m

Voraushub im Bereich Rustico (551) und Haus Guler (554) erstellt → keine grösseren Probleme

Beim Kanalisationsaushub: Landquartschotter, locker gelagert, mitteldicht (ca. höhe 554)



Grosser Grundwasseranfall (2-3 Pumpen à 2400 L/min), Ausspülen der Feinanteile → Setzungen

**Sofortiger Beizug Geologe** 

Gemeinderatssitzung

08.12.2023

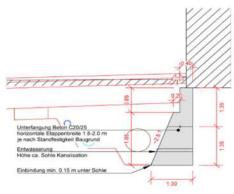


# Unterfangung



Abtiefung der Unterfangung in sehr kleinen Etappen von ca. 1.00 m Breite

Grosses Ausschwemmpotential von Feinmaterial mit dem Grundwasser → Gebäudesetzungen







# Abklärungen Geologe







Sondage bei Gebäude 556

Bei Gebäude 551 in Richtung 554/556/557 Abtauchen des Landquartschotters

0.0 - 1.0 m Fundationsschicht der Strasse

1.0 - 1.50 m Landquartschotter, leicht siltiger Kies mit Sand, mitteldicht gelagert

1.5 - ca. 5.50 m Überschwemmungssedimente, siltig bis stark siltiger Sand mit wenig Kies und div. organischen Anteilen wie Torf, Äste, Baumstämme



# Abklärungen Geologe



Überschwemmungssedimente weiche Konsistenz

Sandige Zonen neigen bei zyklischen Beanspruchungen wie Vibrationen zur Verflüssigung

Untergrenze Sedimente bei ca. -5.50 m vermutet

Kurzfristige Massnahme: Unterfangung auf 5 m lange Pfähle fundieren

Vermessung zeigt Setzungen bis 25 mm. div. Gründe, wie temp. Grundwasserabsenkung, Vibrationen infolge Bau- und Verdichtungsarbeiten trotz sehr sorgfältiger Arbeitsausführung!



# Abklärungen Geologe

		ı	Anford	erungei	1		
Variante	Verformungen	Verfügbarkeit	Bauzeit	Zugänglichkeit	Ausführbarkeit	Wirtschaftlichkeit	Begründung des Ausschlusses
ungesicherte Böschung		++	++	++		++	Nicht machbar, da die Platzverhältnisse nicht gegeben sind
konventionelle Unterfangung		++	+/-	+		+/-	Zu grosse Verformungen, Tiefenfundation erforderlich.
Grabenverbau		++	+/-	+		+	Zu grosse Verformungen, da beim Einbau temporär ungestützter Zustand
Nagelwand	+/-	+	-	+/-		+/-	Im Grundwasser nicht ausführbar, viele Anker unter den Gebäuden, Spritzbetonarbeiten zwischen Gebäuden
Rühlwand	++	-	-		-	-	Zugänglichkeit für Grossbohrgerät nicht gegeben, Gefahr von hydraulischem Grundbruch in den Bohrlöchern, aufwändige Ausfachungen der Träger
Bohrpfahlwand	++	-	+			-	Zugänglichkeit für Grossbohrgerät nicht gegeben, Gefahr von hydraulischem Grundbruch in den Bohrlöchern
Schlitzwand	++		+				Aufgrund der Zugänglichkeit nicht ausführbar
Mixed-in-Place	++		+	-	-	+/-	Zugänglichkeit für Grossbohrgerät nicht gegeben, kurzfristig kaum verfügbar
Spundwand	-	+	++	+/-	-	+	Aufgrund Verformungen beim Einbringen und Ziehen nicht machbar, Hindernisse wie Baumstämme und Blöcke
Jettingwand	+	++	+	++	++	+/-	Kein Ausschluss

# Sicherungsmassnahmen:

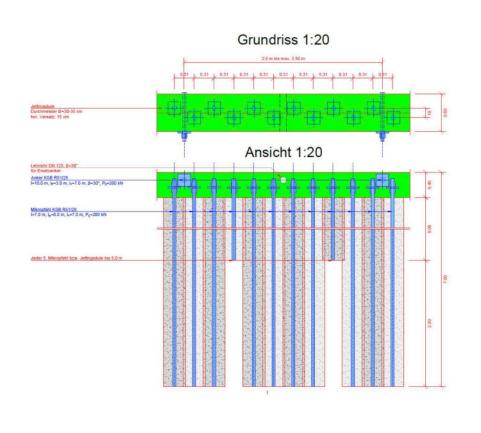
**Ziel:** Lasten müssen dauerhaft in tragfähigen Untergrund abgeleitet werden können

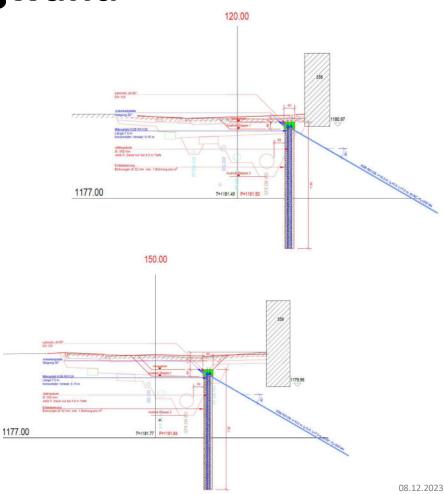
Prüfung / Vergleich verschiedener Baugrubensicherungsmethoden

## **Resultat:**

Jettingwand → beste Variante unter
Berücksichtigung aller definierten Anforderungen

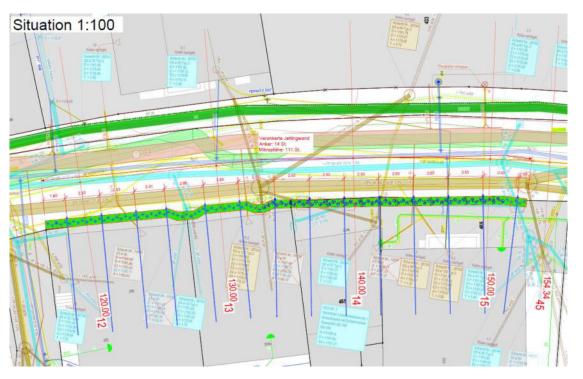






Gemeinderatssitzung





#### ZU BEACHTEN:

Aushub:

Ein vorsichtiger, etappenweiser Bauvorgang ist zwingend einzuhalten. Der Aushub darf erst erfolgen, wenn die Etappe tragfähig ist. Es gelten grundsätzlich die vorgegebenen Arbeits- bzw. Aushubetappen, welche aber anhand der tatsächlich angetroffenen Baugrundverhältnisse zu überprüfen und allenfalls anzupassen sind.

Beton Riegel: C30/37 XC4 (CH), XF1(CH) NPK C

Bewehrungsstahl B500B Bewehrung:

Details siehe Schlungs- und Bewehrungsplan

Mikropfähle: KSB R51/28, innerer Tragwiderstand Rik=630 kN

Länge: I=7.0 m

Ankerplatte: 200 x 200 x 25 mm

Ankermutter: 2 x KSB-Mutter VS SW75 H70

Anker: KSB R51/28, innerer Tragwiderstand R<sub>ik</sub>=630 kN

Länge: I=10.0 m freie Ankerlänge: I<sub>fr</sub>=3.0 m verpressstrecke: l<sub>v</sub>=7.0 m Ankerplatte 200 x 200 x 25 mm

Ankerkeilplatte: 30°

Ankermutter: KSB-Mutter VS SW75 H70

Festsetzkraft: Po=200 kN oder maximal zulässige Verschiebung Riegel: wzu=20 mm

Ankerversuche: Fa=40 kN, F<sub>1</sub>=100 kN, F<sub>2</sub>=160 kN, F<sub>3</sub>=220 kN, F<sub>4</sub>=300 kN, F<sub>pv</sub>=340 kN

maximal zulässige Verschiebung Riegel: w<sub>zu</sub>=20 mm

Durchmesser: Ø=30-35 cm Jettingsäule:

Entwässerung:

Jeder 5. Mikropfahl bzw. Jettingsäule nur bis 5.0 m Entwässerungsbohrungen Ø 32 mm, mindestens eine Bohrung pro  $\mathrm{m}^2$ .

Die Lage der Werkleitungen muss vor Baubeginn überprüft werden. Die angegebenen Ankerlagen und Neigungswinkel sind vor Ort auf ihre Machbarkeit zu überprüfen. Werkleitungen:









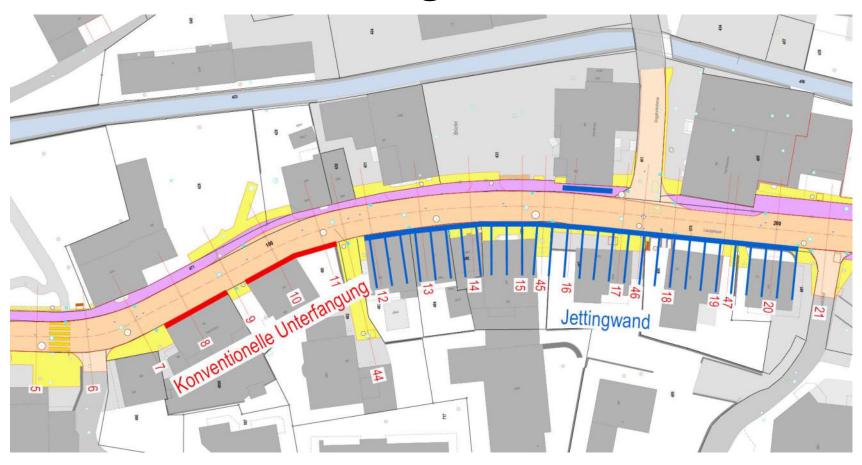




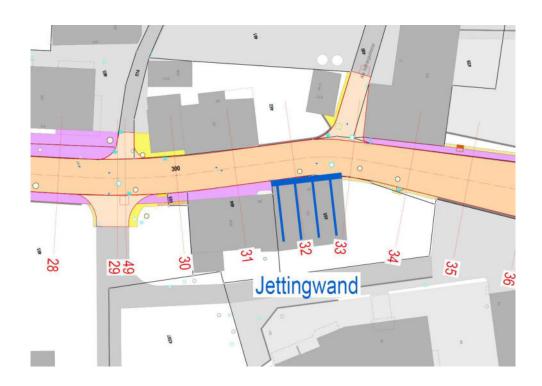














# Grabenverbausystem







# Grabenauffüllung







# **Erschwerte Ausführung**







# Mehraufwendungen

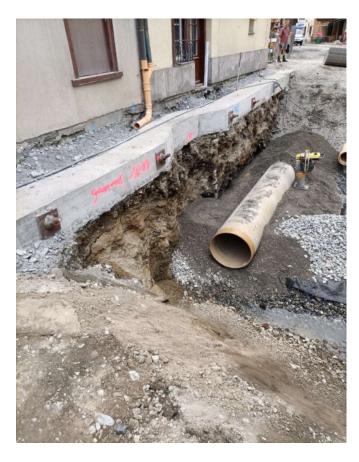


Tabelle 2: Zusammenstellung Sicherungsmassnahmen.

Zusammenstellung Anteil Si	cherungsmass	nahmen für den Stra	ssenbau
	Höhe	Fläche	
Total Unterfangung	34.00 m	2.50 m	85.00 m <sup>2</sup>
Total verankerte <u>Jettingwand</u>	47.00 m	4.00-5.00 m	225.00 m <sup>2</sup>
Zusammenstellung total aus	geführte Siche	rungsmassnahmen	
	Länge	Höhe	Fläche
Total Unterfangung	34.00 m	3.00 m	102.00 m <sup>2</sup>
Total verankerte Jettingwand	108.50 m	6.00-7.00 m	749.50 m <sup>2</sup>

#### **Fazit**

Um Schäden an den bestehenden Gebäuden 551 (Parzelle 4899) und 554 (Parzelle 481) zu verhindern wären für den reinen Strassenbau auf 34 m eine Unterfangung mit einer Höhe von 2.50 m erforderlich gewesen. Dies entspricht rund 80 % der Fläche der ausgeführten Unterfangung. Des Weiteren wären für die beiden ebenerdig fundierten Gebäude 556 (Parzelle 483) und 557 (Parzelle 484) sowie Gebäude 563 (Parzelle 491) und Gebäude 572 (Parzelle 495) eine Baugrubensicherung bis in eine Tiefe von 5.00 bzw. 4.00 m notwendig gewesen. Dies entspricht 30 % der ausgeführten Baugrubensicherung. Die erforderlichen Sicherungsmassnahmen sind in Tabelle 2 zusammengestellt.



# Verschulden



## Ausschnitt aus Bericht 'Mehrkosten'

#### Fazit

In den letzten 30 Jahren wurden in der Brügga diverse Bauarbeiten für Kanalisationen und Wasserleitungen durchgeführt, bei denen immer relativ gutes kiesiges Material vorgefunden wurde.

Auf die Frage an Geologe Albin Kretz, den das Tiefbauamt und wir zur fachlichen Unterstützung beigezogen haben, ob er dies in der Projektierungsphase, vorausgesehen hätte, lautete seine Aussage: <<so ein extrem schlechter Baugrund in 3 Meter Tiefe mit ganzen Bäumen zum Vorschein kommt, hätte er nie angenommen. >>



bestehende Kanalisation in den 60ger Jahren auf gleicher Höhe wie die neue Leitung erstellt wurde, wurde bei der Planung der Landstrasse mit Grundwasser, aber nicht mit so extremen Lehm- und Sandschichten gerechnet.

Auf die Frage an Geologe Albin Kretz, den das Tiefbauamt und wir zur fachlichen Unterstützung beigezogen haben, ob er dies in der Projektierungsphase, vorausgesehen hätte, lautete seine Aussage: <<so ein extrem schlechter Baugrund in 3 Meter Tiefe mit ganzen Bäumen zum Vorschein kommt, hätte er nie angenommen. >>



# Projektkosten / Aufteilung

		726.52 Klosterse	rstrasse - Instandsetzung Klosters in	nnerorts - Landquartbrücke-Abzwo	eigung Selfranga
		Baumeisterarbeiten	Sanitär	Projekt und Bauleitung	Total
		Vetsch Klosters AG	ARGE A. Michel GmbH + SLH AG, Klosters	Darnuzer Ingenieure AG	
		Fr. Netto	Fr. Netto	Fr. Netto	Fr. Netto
Strasse	STR	999'461.40	-	95'676.57	1'095'137.97
Trottoir	TRO	534'702.55	-	32'350.76	567'053.31
Kanalisation	KAN	820'893.40	-	21'086.15	841'979.55
Meteorleitung	MET	384'664.25	-	12'331.60	396'995.85
WV Klosters	WL	116'815.80	313'250.05	20'552.66	450'618.51
Wasserleitung Privat (Quelle Selfranga)	WLP	41'909.00	36'505.35	2'918.19	81'332.54
Wasserleitung Private Hausanschlüsse	WLPA	45'012.70	25'211.25	-	70'223.95
Repower	REP	168'440.85	-	8'754.56	177'195.41
Öffentliche Beleuchtung	ÖB	16'641.30	-	1'459.10	18'100.40
Swisscom	SWI	193'286.70	-	8'754.56	202'041.26
Sunrise	SUN	11'623.30	-	2'918.19	14'541.49
Prov. Verkehrsführung	GST	70'249.95	-	-	70'249.95
Total		3'403'701.20	374'966.65	206'802.33	3'985'470.18

# Gesamtkosten bisher:

3'985'500.--

# **Anteil TBA GR:**

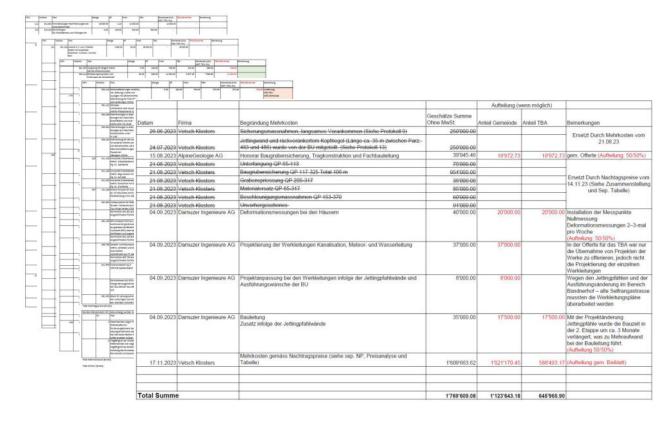
1'778'600.--

# **Anteil Gemeinde:**

2'206'900.--



# Mehrkosten / Aufteilung



# Mehrkosten Zusammenstellung:

1'769'600.--

# **Anteil TBA GR:**

646'000.-- 36.6 %

# **Anteil Gemeinde:**

1'123'600.-- 63.4 %



# Lehren daraus

# Allgemein:

Im Bereich des Talbodens und im Speziellen im Bereich von Bachläufen oder Ablagerungsstätten müssen zwingend bereits in der Planung Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden.

# Auswirkungen für 2024:

Die Sanierung Winkelstrasse wird auf das Jahr 2025 verschoben.

→ Gründliche Baugrundabklärungen erforderlich!